

Schulsozialarbeit Stadt Schwäbisch Hall



Inhaltsverzeichnis

=	inleitung	. 2
	1. Gesetzliche Grundlagen	. 3
	2. Zielgruppen	. 4
	3. Handlungsprinzipien	. 4
	4. Arbeitsschwerpunkte sozialer Arbeit am Ort Schule	. 6
	5. Rahmenbedingungen	. 7
	Kontaktdaten	. 8



Einleitung

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot, das in allen Grundund weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Hall etabliert ist. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, das dazu dient, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen, schulischen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlich-

keiten zu unterstützen. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind dabei sozialpädagogische Fachkräfte, die eng mit Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften, Schulleitungen, Erziehungsberechtigten und weiteren Akteuren, wie beispielsweise außerschulische Fachstellen oder dem Jugendamt zusammenarbeiten. Die Lebenswelt von jungen Menschen hat sich in den letzten Jahren maßgeblich verändert. Durch die Veränderung der Schulstrukturen z.B. in Ganztagsschulen verbringen Kinder und Jugendliche einen Großteil des Tages in der Schule. Die Schule wird somit mehr und mehr zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Es ist wichtig hier feste, niederschwellig erreichbare Ansprechpartnerinnen und -partner zu haben, die ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Fragen und Schwierigkeiten der jungen Menschen haben.

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind beratend und begleitend in

der Einzelfallhilfe tätig und arbeiten mit Klassen präventiv zu Themen des sozialen Miteinanders. Dank ihrer präventiven Arbeit kann Schulsozialarbeit dazu beitragen, dass potenzielle Problemlagen frühzeitig erkannt und sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden können. Schule und Schulsozialarbeit sind eigenständige Partnerinnen und Partner mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Sicht- und Arbeitsweisen und ergänzen sich. Durch ihre enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten tragen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zur Schaffung eines positiven Lern- und Lebensumfelds an Schulen bei.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen von Schulsozialarbeit basieren im Wesentlichen auf § 13a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz:

"Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nä-

here über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden."





2. Zielgruppen

Junge Menschen

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle jungen Menschen an Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Hall. Durch intervenierende und präventive Angebote sowie Einzellfallhilfe sollen die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens unterstützt und begleitet werden. Schulsozialarbeit versteht sich als Anwalt der Belange der Kinder.

Erziehungsberechtigte

Für eine nachhaltige Unterstützung ist oft die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gefragt. Ziele sind die Kooperation im Sinne der Kinder und Jugendlichen sowie die

Stärkung der Erziehungskompetenz im Rahmen der Beratung. Bei Bedarf werden Informationen über weitere Unterstützungsangebote und Beratungsstellen gegeben.

Institution Schule

Lehrkräfte und Schulleitung sind wichtige, gleichberechtigte Kooperationspartnerinnen und -partner. Die Schulsozialarbeit soll zum einen bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages den Lehrkräfte unterstützend und beratend zur Seite stehen, zum anderen wird die gesamte Institution Schule für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Schulsozialarbeit ist fester Bestandteil der Schule.

3. Handlungsprinzipien

Die genannten Ziele der Schulsozialarbeit werden inhaltlich und methodisch anhand folgender, professionell legitimierter Handlungsprinzipien umgesetzt.

Beziehungsarbeit

Damit erforderliche, sozialpädagogische Unterstützung angeboten werden kann, ist grundsätzlich der Aufbau einer Beziehung nötig. Diese wird

durch Wertschätzung und Achtung gegenüber den Kinder und Jugendlichen geprägt.

Dabei spielt Präsenz, Ansprechbarkeit und der niederschwellige Zugang während der Schulzeit und im offenen Betrieb eine große Rolle. Um eine einfache Kontaktaufnahme zu ermöglichen werden auch Kommunikationswege genutzt, die der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Auf Grundlage dieses Vertrauensverhältnisses ist professionelle Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe erst möglich.

Prävention und Intervention

Schulsozialarbeit schafft mit gezielten Angeboten die Möglichkeit präventiv mit sozialen, persönlichen und schulischen Problemen umzugehen. Bei bereits bestehenden Problemsituationen bietet sie prozessorientierte, niederschwellige Beratungs- und Interventionsangebote.

Systemorientiertes Arbeiten

Das sozialpädagogische Angebot bezieht sich nicht ausschließlich auf den jungen Menschen selbst, sondern betrachtet auch das schulische und familiäre Umfeld sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Kinder und Jugendlichen.

Partizipation

Die Adressatinnen und Adressaten der Schulsozialarbeit werden als Expertinnen und Experten ihres Lebens ernst genommen. Die Schulsozialarbeit unterstützt sie bei einer von ihnen gestalteten, selbst verantworteten und für sie befriedigenden Lebensführung. Die Zielgruppen werden im Sinne der Partizipation aktiv an den Angeboten beteiligt und werden nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt. Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen dabei, ihre Persönlichkeit und ein gesundes Selbstwertgefühl weiterzuentwickeln.

Zusammenarbeit mit der Schule

Für die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit ist eine enge Kooperation mit der Schulleitung und den Lehrkräften notwendig. Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Gremien der jeweiligen Schule wie z.B. Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat, Arbeitskreise der Schule, Kriseninterventionsteam oder dem Schulleitungsteam statt.

Nach Bedarf begleitet die Schulsozialarbeit, nach Rücksprache mit dem Träger, schulspezifische Angebote und Projekte. Die Schulsozialarbeit berät und arbeitet bei der konzeptionellen Arbeit an der Schule mit, wenn gewünscht.

Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit unterliegt nach § 203 StGB der Schweigepflicht. Deshalb werden persönliche Informationen vertraulich behandelt. Im Falle von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII gilt ein eigenes Verfahren. Der gesetzliche Datenschutz wird selbstverständlich eingehalten.

Wunsch- und Wahlrecht

Die Beratungsangebote der Schulsozialarbeit sind stets kostenlos und können von jeder und jedem Hilfesuchenden verlässlich und freiwillig in Anspruch genommen werden. Den Adressatinnen und Adressaten werden auch alternative oder weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt, so dass sie sich frei entscheiden können, welches Angebot ihnen am meisten zusagt.



4. Arbeitsschwerpunkte sozialer Arbeit am Ort Schule

Beratung und Einzelfallhilfe

- Für Kinder und Jugendliche bei persönlichen, sozialen und schulischen Problemen
- Für Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen
- Für Lehrkräfte zur Unterstützung und Beratung

Sozialpädagogische Projekte

- Mit Gruppen und Klassen
- Mögliche Themen sind beispielsweise:
- Klassenzusammenhalt und Teambildung
- Antimobbing und Konfliktlösung
- Sucht- und Gewaltprävention
- weitere Themen sind nach Bedarf und Absprache möglich

Vernetzung und Kooperation

- mit der Schulgemeinschaft
- mit Fachdiensten
- mit Fachberatungsstellen
- mit außerschulischen Angeboten

Die Angebote richten sich nach den institutionellen und personellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule.

5. Rahmenbedingungen

Personal

An allen Schulen sind Fachkräfte mit abgeschlossenem Studium der Sozialen Arbeit (Diplom, Bachelor, Master) oder einer vergleichbaren Qualifikation eingesetzt.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport. Zu den Aufgabenbereichen gehören die Koordination der Schulsozialarbeit, sowie die fachliche Leitung.

Finanzierung

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit werden von der Kommune, dem Landkreis und dem Land Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich finanziert der Träger die Dienst-und Fachaufsicht, die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Schulsozialarbeit an den Schulen.

Räumlichkeiten

Alle Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter erhalten vor Ort einen geschützten Arbeitsplatz mit entsprechender Büroausstattung für Beratungen. Die räumlichen Gegebenheiten der Schulsozialarbeit in Schwäbisch Hall variieren von Schule zu Schule. Für Gruppenarbeit oder offene Angebote werden weitere Räumlichkeiten in der Schule zur Verfügung gestellt.

Evaluation und Qualitätsentwicklung

In einer landkreisweiten Steuerungsgruppe wurden Leitlinien für die Schulsozialarbeit entwickelt. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg erhebt jährliche Statistiken, um die von ihm vorgegebenen Standards zu evaluieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfassen für jede Schule einen Jahresbericht, der dem Träger sowie dem Landkreis vorgelegt wird. Zusätzlich erfolgt die Qualitätssicherung durch Supervisionen, Fortbildungen, kollegiale Beratungen, Personalgespräche, strukturierte, pädagogische Arbeitsgruppen und konzeptionelle Weiterentwicklung.







Kontaktdaten

Stadt Schwäbisch Hall Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport Schulsozialarbeit Gymnasiumstr. 2 74523 Schwäbisch Hall

bildungsport@schwaebischhall.de www.schwaebischhall.de/schulsozialarbeit

